

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 42

Artikel: Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtig sei, indem zur Sicherung des Emmeußerganges bei Kirchberg, wohin im Falle einer Niederlage die Division ihren Rückzug zu bewerkstelligen suchten würde, vorerst der linke Flügel des Gegners geworfen werden sollte, worauf dann ein Abdängen des rechten Flügels nach dem Bucheggberg um so leichter wäre", daß aber gewisse Manöverrückichten die Anordnung verlangten, wie sie tatsächlich getroffen wurde. Erstere Bemerkung ist einleuchtend, weniger klar ist uns, warum der Divisionär, nachdem er auf einen zweiten Brigademäntag verzichtet und dafür ein Gefechtsexerzieren der ganzen Division gegen einen markirten Feind gewählt hat, nun nicht vorzog, die unter seinem direkten Befehle vereinigte Division in normalmässiger Weise als Ganzen gegen den markirten Feind zu entwickeln, sondern statt dessen die Division in zwei Theile zerlegte, woraus zwei von einander so gut wie unabhängige Detachementsgefechte entstanden, die sich von den vorausgegangenen Regiments- und Brigadegeschehen wesentlich nur dadurch unterschieden, daß dabei die freie Gegenseitigkeit der Theile wegfiel.

Für den Gang der Übung waren im Programme neun „Momente“ aufgestellt, von welchen alle, mit Ausnahme des letzten, zur Darstellung gelangten. Wir müssten fürchten, unsere Leser mit der näheren Beschreibung dieser Evolutionen zu ermüden, und brechen daher hier ab, um in nächster Nummer auf das am gleichen Tage stattgehabte viel interessantere Brigademänter der V. Division nördlich Marwangen überzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1884.

Unter diesem Titel bringt das LXII. Heft der Schweizerischen Statistik (Verlag von Orell Füssli u. Komp. in Zürich) eine sehr interessante Zusammenstellung.

Das Heft zerfällt in 18 Seiten Text und 8 Tabellen.

Dem ersten entnehmen wir:

Es gelangten im Herbst 1884 im Ganzen 29,965 Rekruten zur Beurtheilung ihrer Diensttauglichkeit.*)

Der Vergleich dieser Zahl mit denjenigen der früheren Jahre ergibt Folgendes:

Jahr	Saahl der untersuchten
1884	29,965
83	29,918
82	29,699
81	29,379
80	29,146
79	29,131
78	28,516
77	26,286

*) Der bündesrathliche Geschäftsbericht über 1884 (Seite 284) gibt diese Zahl mit nur 29,941 an. Es ist hier nicht möglich, diese — übrigens unerhebliche — Differenz aufzuklären. Einige kleinere fehren diese Differenzen auch in den Zahlen über Tauglichkeit und Untauglichkeit wieder.

Es hat somit während der ganzen Periode eine stetige Zunahme der Untersuchten stattgefunden. Aufschlüsse, welche die Ergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung bieten, lassen vermuten, daß diese Zunahme noch ein Jahr andauern, dann aber von einer vorübergehenden Abnahme begleitet sein werde.

In dem Abschnitt, welcher „die Diensttauglichkeit im Allgemeinen“ behandelt, wird gesagt:

Von den 29,965 untersuchten Rekruten wurden 6108 auf je 1 oder 2 Jahre zurückgestellt und 23,857 definitiv beurtheilt, von letzteren aber 14,499 als tauglich und 9358 als untauglich erklärt; im Durchschnitte für die ganze Schweiz machen somit die Tauglichen 61 %, die Untauglichen 39 % der definitiv Beurtheilten aus.*)

Mit den Resultaten früherer Jahre ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Taugliche	Untaugliche	Definitiv Beurtheilte	% der Untauglichen
1884	14,499	9,358	23,857	39
83	14,793	8,894	23,687	38
82	14,775	8,736	23,511	37
81	14,034	9,510	23,544	40
80	12,967	10,718	23,685	45
79	12,508	10,892	23,400	47
78	13,971	8,623	22,594	38
77	12,670	8,166	20,836	39

Es wird kaum jemand annehmen, die große Verschiedenheit, durch welche sich die Ergebnisse für 1879 und 1880 von denjenigen der vor- und nachgehenden Jahre unterscheiden, habe ihren Grund wirklich in einer ebenso verschiedenen, in diesem Verhältnisse ungünstigeren, sanitarischen Qualität der damals Untersuchten. Es ist ganz undenkbar, daß letztere von Jahr zu Jahr solchem Wechsel unterworfen sein könnte. — Über es hängen diese amtlich festgestellten Verhältnisse der Diensttauglichkeit, ebenso sehr wie von der Qualität der Untersuchten, auch ab von den reglementarischen Vorschriften über die Ausbildung, von den amtlichen Instruktionen, welche diesfalls den Untersuchungskommissionen zukommen, sowie endlich von der strengeren oder milderer Auffassung und Praxis, mit welcher jene Vorschriften und Weisungen von den Kommissionen gehandhabt werden. Der bündesrathliche Geschäftsbericht über 1879 läßt in der That annehmen, daß man gerade damals in den oberen Kreisen der Militärverwaltung gegenüber der bisherigen Praxis eine größere Strenge bei der Tauglichkeitserklärung als angezeigt erachtete und dann wohl auch in diesem Sinne auf die ausführenden Organe einzuwirken verstand. So unbestreitbar es sein wird, daß derartige Änderungen, sei es in der Richtung größerer Strenge, sei es

*) Bei letzterer Berechnung werden nur die als tauglich und die als untauglich Erklärten berücksichtigt, die Zurückgestellten als solche aber nicht in Betracht gezogen; dieselben werden erst das nächste oder zweitnächste Jahr, nach Ablauf ihrer Zurückstellung, in Berechnung treten.

in derjenigen der Misserfolgung, durch die Erfahrung wiederholt begründet sein können, so darf an diesem Orte doch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, wie durch dieselben die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denjenigen der früheren Jahre jedesmal mehr oder minder geschwächt werden muß, unter Umständen geradezu aufgehoben wird. — Es führt dies zu dem Wunsche, daß in solchen Fragen neben dem Interesse für die beste sachliche Regelung jeweilen auch die Vorteile einer gewissen Stabilität gebührenden Beurteilung erfahren möchten. —

Wenn hier von einem weitergehenden Vergleiche mit den früheren Jahren aus dem angeführten Grunde Umgang genommen wird, so erlauben das gegen vorliegende Tabellen die Resultate des Berichtsjahres nach zwei anderen Richtungen einlässlicher vorzuführen und zu vergleichen, nämlich in ihrem Verhältnisse zu den verschiedenen Gegenden, d. h. dem Wohnorte der Untersuchten, sowie zum Berufe oder der Beschäftigungsart der Letzteren.

Der zweite Abschnitt handelt von „der Diensttauglichkeit nach Bezirken und Kantonen.“ Hier ruft der Bericht aus:

Welche außerordentlichen Unterschiede die Kantone in Bezug auf die Diensttauglichkeit ihrer Rekruten aufweisen! Von je 100 definitiv Beurtheilten wurden als untauglich erklärt:

in Tessin	20	in Uri	45
„ Nidwalden	25	„ Schwyz	45
„ Baselland	31	„ Baselstadt	45
„ Thurgau	31	„ Wallis	48
„ Obwalden	32	„ Freiburg	58!
„ Glarus	32		

Freiburg mit seinem weitaus ungünstigsten Ergebnisse zählt verhältnismäßig fast dreimal so viele Untaugliche, wie der Kanton Tessin. — Freilich weisen in ersterem Kanton der Seebereich (Murtten) mit seinen 40 % und Broye mit 42 % ein nur ungünstigeres Verhältnis auf, als der Durchschnitt für die ganze Schweiz beträgt; aber dann die Bezirke Gruyère und Saane 56 %, Biel/Bienne 68 %, Glane 69 und Sense 73. Und es setzen sich diese ungünstigen Erscheinungen über die Kantongrenze zusammenhängend fort in die bernischen Bezirke Obersimmental (mit 62 %), Saanen (51), Frutigen (65), und von da ununterbrochen in die Walliser-Bezirke: Ering (53), Leut (67), Visp (64), Brig (62) und Goms (62). Es ist dies das größte zusammenhängende Gebiet, in welchem überall mehr als die Hälfte der definitiv Beurtheilten als untauglich erklärt wurden. Einen ähnlichen, allerdings kleineren, schwarzen Fleck auf der Karte bilden die aargauischen Bezirke: Zofingen (59 %), Aarburg (63) und Lenzburg (52). Sonst kommen derartige Bezirke mit mehr als der Hälfte Untauglichen doch nur vereinzelt vor und es ist deren Bevölkerung und somit auch die Zahl deren Rekruten meistens so klein, daß bloß einjährigem Resultate nicht allzu großes Gewicht beigelegt werden darf.

Als Gegenheil, d. h. als Gebiet mit ausschließlich sehr günstigen Verhältnissen stellt sich vor Allem

der Kanton Tessin dar, wo auch im ungünstigsten Bezirk die Prozentzahl der Untauglichen bloß zu 22 % ansteigt; ihm reicht sich der angrenzende Graubündnerbezirk Moësa mit 26 % an. — Als zweites größeres Gebiet, in welchem die Untauglichen wenigstens nirgends 30 % erreichen, zeigen sich sieben westliche Bezirke des Kantons Waadt — dann in Baselland die Bezirke Liestal und Sissach mit dem angrenzenden aargauischen Rheinfelden, endlich im Kanton St. Gallen — ebenfalls zusammenhängend — die Bezirke Gaster, Ober- und Neutoggenburg. Als nicht ungünstiger, allerdings nicht zusammenhängend, können vier Bezirke des Kantons Thurgau erwähnt werden, und es finden sich auch sonst derartige Bezirke — mit weniger als 30 % Untauglichen — nur vereinzelt vor.

Dem Abschnitt „Die Diensttauglichkeit nach dem Berufe“ entnehmen wir:

Von je 100 definitiv Beurtheilten wurden als untauglich erklärt:

Mezger	24	Sticker	36
Maurer	24	Lehrer	36
Führleute	24	Handelsleute	38
Mechaniker	27	Wirths	38
Bäcker	30	Landwirths	41
Zimmerleute	30	Maler	41
Schmiede	30	Sattler	41
Spengler	31	Küfer	41
Wagner	31	Buchdrucker	41
Müller	33	Uhrmacher	41
Schlosser	33	Schuhmacher	47
Schreiner	34	Spinner und Weber	47
Studenten	35	Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	51
Gärtner	36	Tagelöhner do.	52
Eisenbahnarbeiter und Angestellte	36	Schneider	66

Es scheint aus dieser Zusammenstellung hervorzugehen, daß die günstigsten Resultate vorzugsweise solche Berufarten aufweisen, welche größere körperliche Anstrengung und Bewegung fordern und die ungünstigsten Verhältnisse sich mehr mit solchen einsförmigen Beschäftigungsarten zusammenfinden, welche weder große Kraftanstrengung noch Bewegung voraussetzen. (Fortsetzung folgt.)

Militärische Briefe. II. Über Infanterie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

Vor Kurzem ist in diesen Blättern „Die Infanterie“ eingehend behandelt worden. An den Artikel anschließend, möchten wir auf das vorgenannte Heft des ausgezeichneten Werkes des Generals zu Hohenlohe-Ingelfingen (welches bereits in Nr. 26 besprochen wurde) aufmerksam machen.

Der Herr Verfasser läßt unserer Waffe alle Gerechtigkeit widerfahren und legt ihre Bedeutung in der Gegenwart in sehr überzeugender Weise dar.

In der Arbeit ist ein reicher Schatz von Kriegserfahrung enthalten, dabei sind Schreibart und Inhalt gleich fesselnd.